

1849, alle deutschen Regierungen, Parlamente und Gemeinden zu ersuchen, die Reichsverfassung ohne Verzug anzuerkennen,¹⁸ wurde von Preussen als Aufruf zur Auflehnung empfunden und führte zur Abberufung der preussischen Gesandten aus Frankfurt¹⁹ und zum Rücktritt Heinrich v. Gagerns als Reichsministerpräsident.²⁰ Anfangs Mai 1849 verliess auch Dr. Karl Schädler entmutigt die Paulskirche.²¹

Für Fürst Alois II., der eine österreichtreue und „vorsichtig abwartende Politik“²² gegenüber der Nationalversammlung betrieb, stellte sich deshalb die Frage, ob in der gegebenen Situation der Einsatz des liechtensteinischen Kontingents politisch klug und vertretbar war. Er befürchtete, dass das hohenzollern-liechtensteinische Bataillon „in den gegenwärtigen Verhältnissen leicht in die Lage kommen könnte, wo, über seine Pflichten in Ungewissheit versetzt, seine Mannszucht harten Proben unterworfen werden dürfte“.²³ Fürst Alois II. befürchtete, dass die liechtensteinischen Truppen in den Strudel der politischen Auseinandersetzungen geraten und dabei von revolutionären Ideen erfasst werden könnten.

Alois II. hätte es deshalb gerne gesehen, wenn das Kontingent einige Tage später abmarschiert wäre. Er war sich aber auch im klaren darüber, dass der Marschbefehl von der Zentralgewalt des Bundes ausgegangen war, „an deren Spitze noch immer der von allen Souverainen Deutschlands anerkannte Reichsverweser“ Erzherzog Johann stand.²⁴ Alois II. wollte nicht durch einen offenen Gegenbefehl der Vereinigung des Kontingents mit dem Bataillon entgegenreten. Er liess aber Menzinger in einer vertraulichen Mitteilung wissen, dass eine Verzögerung des Abmarsches von einigen Tagen leicht wieder einzubringen wäre.²⁵ Durch eine Eilstaffette an Oberst v. Niedermayr wollte er abklären lassen, ob „bei den neuerlichen Ergebnissen“ das Kontingent wie früher bestimmt einzutreffen habe oder nicht.²⁶ Menzinger wurde aber nahegelegt, falls das Kontingent schon abmarschiert sein sollte, von der vertraulichen Mitteilung des Fürsten keinen Gebrauch zu machen und das Schreiben ebenfalls zu ignorieren, falls nach Menzingers Auffassung „die Sisti-

rung des Abmarsches im Lande oder Contingente eine gefährliche Aufregung zur Folge haben könnte“.²⁷

Die Überlegungen des Fürsten waren aber hinfällig, da das Kontingent bei Ankunft des vertraulichen Schreibens bereits abmarschiert war.

Der Ausmarsch des Kontingents und vor allem seine Vereinigung mit den hohenzollerschen Truppen gab Fürst Alois II. allerdings noch ein weiteres Problem auf: die Frage der Vereidigung der Truppe.

Die Frankfurter Nationalversammlung hatte am 28. März 1849 die Reichsverfassung beschlossen.²⁸ Diese enthielt in § 14 die Bestimmung, dass Offiziere und Mannschaften des aus den Kontingenten der Einzelstaaten bestehenden Reichsheeres einen Fahneneid abzulegen hätten. Darin war die Treueverpflichtung gegenüber dem Reichsoberhaupt und der Reichsverfassung an erste Stelle gesetzt, das heisst mit Vorrang vor der Eidespflicht gegenüber dem Landesherrn.²⁹ Alois II. befürchtete, der liechtensteinischen Mannschaft werde infolge der Vereinigung mit den hohenzollerschen Truppen der Eid auf die Reichsverfassung abverlangt. Da beide Hohenzollern die Reichsverfassung anerkannt hatten, war diese Überlegung naheliegend. Alois II. informierte deshalb den Bataillonskommandanten v. Niedermayr über seine Haltung.³⁰ Der Fürst betonte, dass er nie eine Anerkennung der Reichsverfassung ausgesprochen habe und eine „Anerkennung von Seiten Liechtensteins ehe Bayern und Österreich sich finaliter ausgesprochen, an und für sich von keinem Werthe und nicht im Interesse des Landes seyn“ könne.³¹ Er begründete seine Ablehnung der Reichsverfassung auch damit, dass ihre Anerkennung „an so vielen Orten . . . nur als eine Stufe benutzt worden [sei], um die revolutionäre Leiter hinaufzuklimmen“.³² Da er selbst den Eid auf die Reichsverfassung zu leisten nicht bereit war, leitete er logischerweise daraus ab, es leuchte „daher sattsam ein, dass da, wo ein Eid auf diese Verfassung noch nicht geleistet worden [sei] . . . dies für jetzt unterbleiben“ müsse.³³

Aufgrund dieser „Willensäusserung“ des Fürsten unterblieb die Vereidigung des liechtensteinischen